



Ortsübliche Bekanntgabe

der 1. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
am Mittwoch, den 18. September 2024 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigungen öffentlicher Teil vom 06.06.2024 und 27.08.2024
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Auswertung Haushaltssituation zum 30.06.2024
 - 9.1. Aussprache
10. Vergabe von Bauleistungen – Außenanlagen FFW Neustadt
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Vergabe von Lieferleistung – Neubeschaffung von 20 digitalen Meldeempfängern für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt/Vogtl.
 - 11.1. Aussprache
 - 11.2. Beschlussfassung
12. Grundstücksangelegenheit – Abschluss einer Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) – Flurstücke Nr. 47a, 49c und 443/1 der Gemarkung Poppengrün
 - 12.1. Aussprache
 - 12.2. Beschlussfassung

13. Grundstücksangelegenheit – Abschluss der Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 FlurbG –
Flurstücke Nr. 570/2 und 1/5 der Gemarkung Neustadt

13.1. Aussprache

13.2. Beschlussfassung

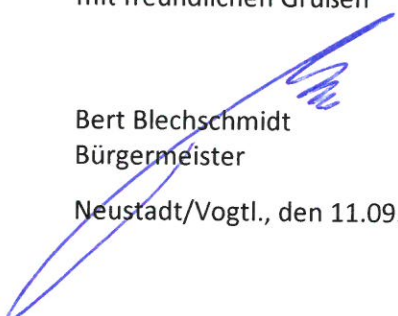
14. Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

14.1. Aussprache

14.2. Beschlussfassung

15. Sonstiges

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen



Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Neustadt/Vogtl., den 11.09.2024

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neustadt wird die Bekanntmachung an 8 Verkündigungstafeln der
Gemeinde Neustadt bekannt gemacht.

ausgehängt am:

abgenommen am:

Beschluss - Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Auswertung Haushaltssituation zum 30.06.2024

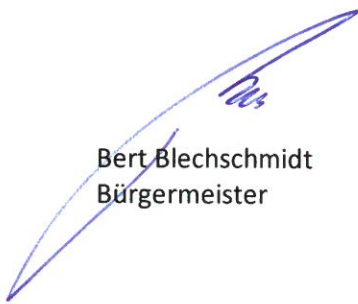
Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. nimmt die Auswertung der Haushaltssituation zum 30.06.2024 zur Kenntnis.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	18.09.2024	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus- schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Auswertung Haushalt per 30.06.2024 - Gemeinde Neustadt/Vogtl.

Gemeinde Neustadt - Haushaltsplan Doppelhaushalt 2024/2025 und Finanzplan 2026 - 2028

Ergebnishaushalt	2024	06/2024 IST	12/2024 vorr. IST	
Steuern und ähnlich Abgaben	741.000	391.575	770.300	25.000,00
Grundsteuer A	5.000	2.400	5.000	
Grundsteuer B	93.500	45.400	93.500	
Gewerbsteuer	300.000	184.300	325.000	25.000,00 vorr. IST
GA an Einkommenssteuer	310.000	145.775	315.000	
GA an Umsatzsteuer	29.500	10.700	29.000	
Hundesteuer	3.000	3.000	2.800	
Zuwendungen und Umlagen	535.800	212.800	542.650	3.500,00
Auflösung Sonderposten "alt"	146.550		146.550	
Auflösung Sonderposten "neu"	5.600		4.850	
Landeszuschuss und Ergänzungspauschale Kita	95.600	55.750	95.600	
Zuwendungen - Kinder anderer Gemeinden	32.600	16.050	32.600	
Straßenlastenausgleich	30.800	23.150	30.850	
Zuw. KSTB Straßeninstandsetzung	12.800	12.850	12.850	
Allgemeine Schlüsselzuweisung	200.800	100.400	199.700	-1.100,00
Mehrbelastungsausgleich - übertragene Aufgaben	400	200	400	
Sonstiges	6.200	0	10.200	KSV Sachsen - 3.500 € Antrag gestellt, Notebook, Tablet, Beamer für KiTa
Fördermittel Instandhaltung	4.450	4.400	9.050	4.600,00 siehe Liste Werterhaltung
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, privatrtliche Leistungsentgelte und Kostenerstattungen	303.450	157.140	305.270	
Mieten und Pachten, Benutzungsgebühren, Verkäufe, Verwaltungsgebühren - siehe "eigene Erträge"	13.750	7.590	15.570	
Elternbeiträge	40.000	23.500	40.000	
Kommunalwohnungen	230.000	114.200	230.000	
PV- Anlagen Bauhof und FFW	18.000	10.200	18.000	
Sonstiges	1.700	1.650	1.700	
Zinsen und sonstige Finanzerträge	30.000	11.600	43.500	13.500,00
Zinserträge	5.000	11.600	18.500	13.500,00
Gewinnanteile KBE	25.000	0	25.000	
Sonstige ordentliche Erträge	26.400	13.400	26.400	
ausgewählte Positionen:				
Konzessionsabgabe Elt. + Gas	25.800	12.900	25.800	
Säumniszuschläge	600	500	600	
Summe Erträge und Finanzeinzahlungen	ok 1.636.650	786.515	1.688.120	42.000,00

	2024	06/2024 IST	12/2024 vorr. IST	
<u>Aufwand u. Finanzauszahlungen</u>				
Personalkosten zzgl- Versorgungsaufwendungen	413.050	183.020	413.050	
Aufwand für Sach- und Dienstleistungen	370.050	154.850	382.250	8.200,00
ausgewählte Positionen:				
Werterhaltung	56.000	9.000	64.200	8.200,00 LEADER Kleinprojekt (Förderung!), Gewässer
Kommunalwohnungen	170.000	82.900	170.000	
4241 Bewirtschaftung Gebäude und Grundstücke (z.B. Strom, Wasser, Heizung, Versicherung)	49.400	16.700	49.400	
4251 Haltung und Unterhaltung von Fahrzeugen	19.450	10.850	19.450	Budget für MTW bewirtschaften dig. Funkmelder FFW; bewirtschaftenKiTa Technik (KVS Förderung)
4253 Erwerb GWGs - Wertgrenze 800€	12.950	100	16.950	
4271 Bes. Betriebsaufwendungen (z.B: Strom Straßenbel.; Kulturelle Veranstaltungen - Kulturfonds, etc.)	23.100	9.400	23.100	
429 Dienstleistungen (z.B. Winterdienst, Baumschnitt, Wäscherei KiTa, etc)	30.200	21.000	30.200	
Sonstiges z.B. Aus- und Fortbildung, Dienstkleidung, Pflanzen, Düngemittel,	8.950	4.900	8.950	
planmäßige AfA "alt"	282.300		282.300	
planmäßige AfA "neu"	13.050		10.500	
Zinsausgaben	3.900	1.950	3.850	
Transferaufwendungen	498.750	166.850	494.275	-4.476
Zuwendungen/ Zuweisungen, z.B. an Vereine, Babybegrüßungsgeld, für Straßenentwässerung, Hundesport,	153.000	2.600	153.000	
Gewerbesteuerumlage	26.250	6.900	28.450	2.200
Kreisumlage	319.500	157.350	312.825	-6.675 gem. Bescheid
sonstige ordentliche Aufwendungen	174.950	62.600	174.950	
Aufwandsensschädigungen, Kosten der öffentlichen Bekanntmachungen, Steuern auf Erträge, Reisekosten, Heimatpflege	67.550	22.100	67.550	
Sachverständige	2.400	0	2.400	Budget Brückenprüfungen 1.400 € bewirtschaften
Aufwand für Kita und Hort - Kinder der eigenen Gemeinde	105.000	40.500	105.000	
Summe der ordentlichen Aufwendungen	ok 1.756.050	569.270	1.761.175	3.725
Ertrag/Finanzeinzahlung	1.636.650	786.515	1.688.120	42.000,00
Aufwand/Finanzauszahlung	1.756.050	569.270	1.761.175	3.724,50
Zwischensaldo EH/FH	-119.400	217.245	-73.055	38.275,50
mgl. Verrechnung mit Basiskapital	135.750	0	135.750	
Ordentliches Ergebnis "neu" bei mgl. Verrechnung mit Basiskapital	16.350	217.245	62.696	
außerordentliche Erträge	0	0	0	
außerordentl. Aufwendungen	0	0	0	
Sondererergebnis	0	0	0	
Gesamtergebnis mit mgl. Verrechnung mit Basiskapital	16.350	217.245	62.696	
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	23.800	217.245	68.346	
	2024	06/2024 IST	12/2024 vorr. IST	
nur Finanzhaushalt				
Finanzeinzahlungen				
inv. Schlüsselzuweisung	14.000	7.000	13.900	
Fördermittel	112.500	1000	98500	
Grundstücksverkäufe:	0	0	0	
Summe	126.500	8.000	112.400	0,00
Finanzauszahlungen				
Kredittilgung	27.550	13.770	27.550	
Grundstücksankäufe -	0	0	0	
Investitionen	257.350	45.500	218.000	
Summe	284.900	59.270	245.550	-39.350,00
Finanzeinzahlungen	126.500	8.000	112.400	
Finanzauszahlungen	284.900	59.270	245.550	
Zwischensaldo Finanzhaushalt	-158.400	-51.270	-133.150	
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf	-134.600	165.975	-64.805	
verbleibende liquide Mittel	491.367		559.336	
	01.01.2024	30.06.2024	31.12.2024	
Darlehensstand in €	339.445	325.675	311.905	
pro Einwohner (n= 982 per 31.12.2023)	345,67	331,64	317,62	

Instandhaltung 2024/2025			2024		06/2024 IST		vorr. IST 12/2024		
Produkt	Konto	Objekt	Kosten/€	Fördermittel	Kosten/€	Fördermittel	Kosten/€	Fördermittel	
111622	425500	Gemeindeverwaltung Ausst. Geräte	100 €				100 €		
111627	421100	Bauhof Gebäude BH	150 €				150 €		
	425500	Ausst. Geräte	600 €				600 €		
126021	421100	FFW Neustadt Gebäude Wartung Sektionaltore Wartung CD Automation	2.000 € 300 € 1.250 €				2.000 € 300 € 1.250 €		
		425500 Ausst. Geräte	1.200 €				1.200 €		
		Atemschutz							
	421100	Heimatspflege Gebäude - Scheune	500 €				500 €		
	425500	Ausst. Geräte	200 €				200 €		
365021	421100	KiTa Sonnenpferdchen Gebäude	1.000 €				1.000 €		
		Arbeiten am Balkon	6.500 €				- €		Neuer Balkon nötig, 2025
	425500	Ausst. Geräte	250 €				250 €		
424021	421100	Sportplatz Gebäude	2.000 €				2.000 €		
	425500	Ausst.Geräte	150 €				150 €		
538001	422100	Abwasserbeseitigung/ ZWAV Unterhaltung sonst. unbew. Vermögen	100 €				100 €		
541021	422100	Gemeindestraßen Straßen, Wege, Plätze	14.150 €				14.150 €		
		zzgl.. Straßenbeleuchtung, Honorar und Umsetzung - KSTB Prioritätenliste	3.000 €				3.000 €		
541022	422100	Gemeindewege Straßen, Wege, Plätze	2.000 €				2.000 €		
		Brücke am Radweg Siebenhitz	7.000 €				7.000 €		
542021	422100	Kreisstraßen Straßen, Wege, Plätze	1.000 €				1.000 €		
543021	422100	Staatsstraßen Straßen, Wege, Plätze	1.000 €				1.000 €		
544021	422100	Bundesstraßen Straßen, Wege, Plätze	500 €				500 €		
551021	422100	Grün- und Parkanlagen unbew. Vermögen	1.000 €				1.000 €		
	425500	bew. Vermögen	100 €				100 €		
551022	421100	Einrichtungen Erholung und Freizeit unbew. Vermögen	150 €				150 €		
	425500	bew. Vermögen	150 €				150 €		
552021		Unterhaltung Gewässer 2. Ordnung							
	422100	unbew. Vermögen	9.000 €	4.450 €		4.400 €	14.500 €	4.450 €	
553022	421100	Friedhof Gebäude	250 €				250 €		
571001	421100	WiFi baul. Anlagen	100 €				100 €		
573021	421100	Bürgerhaus Gebäude	100 €				100 €		
		LEADER Kleinprojekt Umbau Räume					9.200 €	4.600	
	425500	Ausst.Geräte	200 €				200 €		
Gesamt			56.000	4.450	9.000 €	4.400 €	64.200 €	9.050 €	

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen - Haushaltsauswertung 30.06.2024

Investitionen unterhalb der festgelegten Wertgrenze (5.000 Euro)

Produkt	Maßnahme	ND der Güter	2.024 Einzahl. Auszahl.	06/2024 IST Einzahl. Auszahl.	12/2024 vorr. IST Einzahl. Auszahl.	
111322	beb. und unbeb. Grundvermögen Bürgerbudget - Sitzgruppe			1.000	1.000 2.000	
126021	FFW/ KatSchutz Sirene OT Poppengrün	20	4.000		4.000	
365021	KiTa Sonnenpferdchen Rasenroboter	8	2.000		2.000	
	Gesamtsummen	13	- 6.000	1.000	1.000 8.000	
			473,68 €	394,74 €	947,37 €	

Investitionen oberhalb der festgelegten Wertgrenze (5.000 Euro)

Produkt	Maßnahme		2.024 Einzahl. Auszahl.	06/2024 IST Einzahl. Auszahl.	12/2024 vorr. IST Einzahl. Auszahl.	
111324	Kommunalwohnungen Komplettsanierung eines Blockes					Budget ab 2025
111627	Bauhof Traktor	10	80.000		80.000	reibung erfolgt
126021	FFW Planung und Bau Stellplatz Zisterne für Löschwasser	15 20	50.000 30.000 15.000		60.000	Schätzung, ggf. Mehrkosten 8 - 10' € Verschiebung wg. bisher erfolgloser Grundstückssuche
511201	Flurbereinigung Am Anger		5.000		5.000	Budget: 20.000 € in 2025
536001	Breitbandausbau Eigenmittel für Vorhaben LRA V	10	21.350		-	
551021	Grün- und Parkanlagen Multifunktions"Platz am Brunne" Reaktivierung Areal am Dorfteich	40 40	50.000 47.500 112.500	- 45.500	50.000 47.500 97.500	65.000
	Gesamtsummen	20	251.350	- 45.500	210.000	

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Außenanlagen FFW Neustadt

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Gestaltung der Außenanlagen der FFW Neustadt an die Firma VSTR AG Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch in Höhe von 18.908,27 € brutto zu vergeben.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	18.09.2024	x							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus-schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der

Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt

Im Jahr 2019 wurde ein MTW für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt angeschafft. Dieser ist bis zum jetzigen Zeitpunkt im alten Feuerwehrdepot in Poppengrün untergestellt. Zur Erleichterung der Ausrückung der Feuerwehrkameraden ist die Verlegung zum bestehenden Feuerwehrdepot in Neustadt ratsam. Dafür ist ein Garagenanbau erforderlich.

Im Rahmen der Haushaltplanung 2024/2025 wurde der Garagenbau für die Feuerwehr in Form einer Beton-Fertigteilarage ausführlich diskutiert und befürwortet. Für die Durchführung des gesamten Projektes wurden 50.000 € im Investitionsplan 2024 aufgenommen.

Die Anschaffung der Fertigteilarage wurde im Juni beschlossen und der Auftrag i.H.v. 26.387,06 € brutto ausgelöst.

Für die Gestaltung der Außenanlagen wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Angebote liegen vor.

Nach Prüfung der Angebote wird vorgeschlagen, der Firma VSTR AG Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch den Auftrag für die Gestaltung Außenanlagen in Höhe von 18.908,27 € brutto zu erteilen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Gestaltung der Außenanlagen der FFW Neustadt an die Firma VSTR AG Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch in Höhe von 18.908,27 € brutto zu vergeben.

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Vergabe von Lieferleistungen – Neubeschaffung von 20 digitalen Meldeempfängern für die Freiwillige Feuerwehr Neustadt/Vogtl.

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Lieferung von 20 digitale Funkmeldeempfänger an die Firma Funk- TV-Petzold, Göltzschstraße 24, 08228 Rodewisch in Höhe von 7.961,20 € brutto zu vergeben.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	18.09.2024	x							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus-schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der

Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigespflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Die Alarmierungen über digitale Meldeempfänger DME werden künftig nur noch verschlüsselt von der Leitstelle übertragen. Die vorhandenen DME der Freiwilligen Feuerwehr Neustadt unterstützen dies nicht mehr. Daher ist eine Ersatzbeschaffung nötig.

Die Gemeinde Neustadt/Vogtl. hat bereits 2022 den Bedarf an 20 digitalen Funkmeldeempfänger angemeldet. Der Vogtlandkreis ermöglicht eine Sammelbeschaffung und hat einen entsprechenden Rahmenvertrag mit der Firma Funk-TV Petzold abgeschlossen.

Im Oktober 2023 stellte die Gemeinde den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für diese Anschaffung, welcher mit Bescheid vom 02.08.2024 positiv beschieden wurde.

Die Gesamtausgaben betragen 7.961,20 € (brutto). Die Zuwendung wurde auf 3.980,30 € festgesetzt. Im Haushaltsplan wurde diese Ausgabe berücksichtigt.

Es wird empfohlen 20 digitale Funkmeldeempfänger gem. Rahmenvereinbarung Landratsamt Vogtlandkreis bei der Firma Funk-TV-Petzold, Göltzschstraße 24, 08228 Rodewisch zu beziehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für die Lieferung von 20 digitale Funkmeldeempfänger an die Firma Funk-TV-Petzold, Göltzschstraße 24, 08228 Rodewisch in Höhe von 7.961,20 € brutto zu vergeben.

Beschluss - Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Grundstücksangelegenheit – Abschluss der Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 FlurbG – Flurstücke Nr. 47a, 49c, und 443/1 der Gemarkung Poppengrün

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Abschluss der Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 FlurbG mit Horst Michael Hornung zu.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	18.09.2024	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus- schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der

Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Eigentümer der Flurstücke 47a und 49c der Gemarkung Poppengrün ist Horst Michael Hornung.
Eigentümer des Flurstückes 443/1 ist die Gemeinde Neustadt/Vogtl..

Im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens wird der Abschluss einer Planvereinbarung nach § 44 und 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angestrebt.

Die Planvereinbarung beinhaltet gemäß der in der beiliegenden Karte gekennzeichneten Grundstücksflächen einerseits die Abtretung von 48 m² der Gemeinde Neustadt/Vogtl. an Horst Michael Hornung und andererseits die Abtretung von 183 m² von Horst Michael Hornung an die Gemeinde Neustadt/Vogtl..

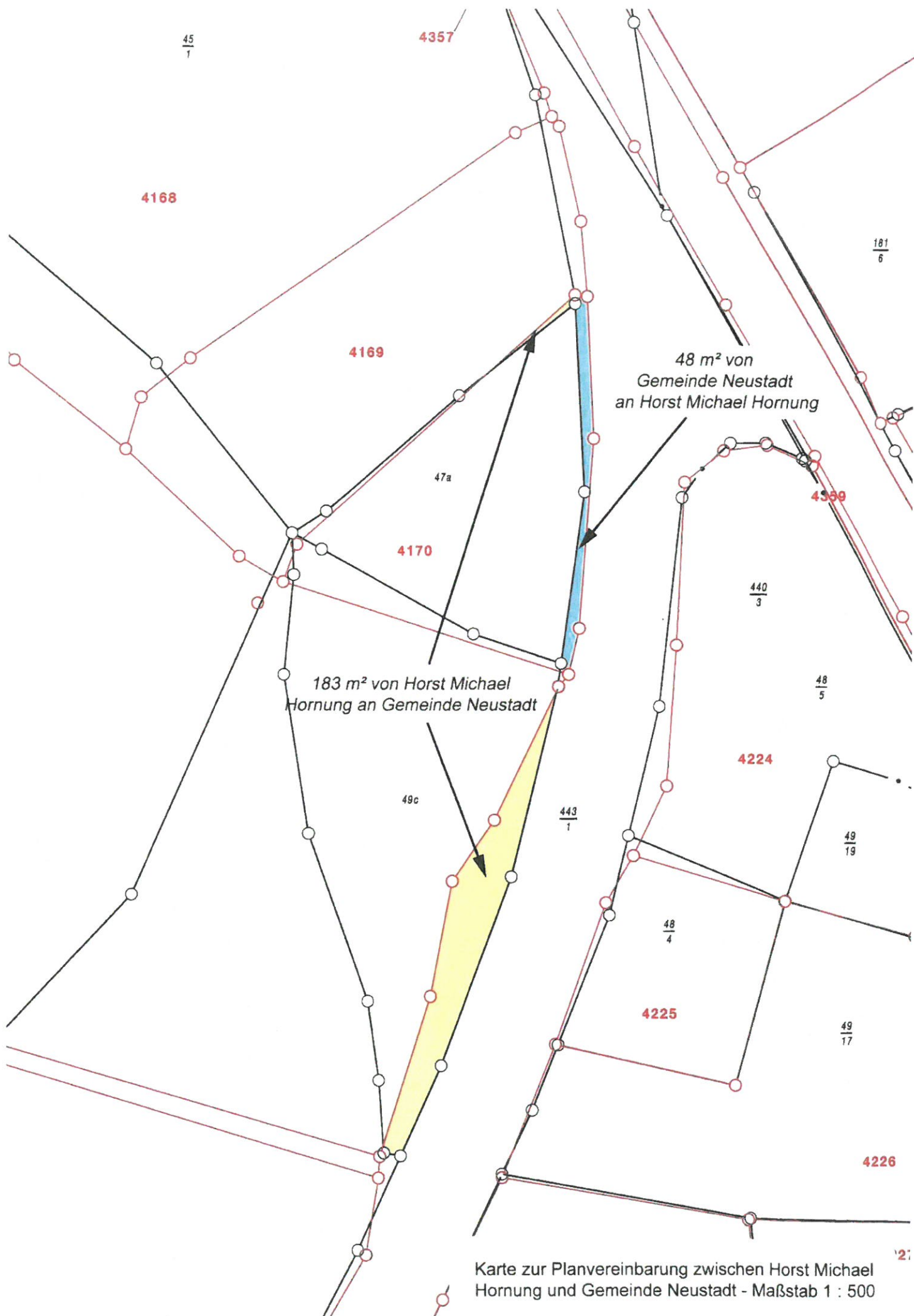
Daraus resultiert eine Abtretung von 135 m² von Horst Michael Hornung an die Gemeinde Neustadt/Vogtl..

Gemäß den Festsetzungen der Wertermittlung der Flurbereinigungsbehörde beträgt die einmalige Geldabfindung für die Flächendifferenz 176,64 €.

Eine Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Abschluss der Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 FlurbG mit Horst Michael Hornung zu.



Beschluss - Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Grundstücksangelegenheit – Abschluss der Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 FlurbG – Flurstücke Nr. 570/2 und 1/5 der Gemarkung Neustadt

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Abschluss der Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 FlurbG mit Sandra Christine und Steffen Lange zu.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	18.09.2024	X							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus- schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der

Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Eigentümer des Flurstückes 570/2 der Gemarkung Neustadt sind Sandra Christine und Steffen Lange. Eigentümer des Flurstückes 1/5 ist die Gemeinde Neustadt/Vogtl..

Im Rahmen des laufenden Flurbereinigungsverfahrens wird der Abschluss einer Planvereinbarung nach § 44 und 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angestrebt.

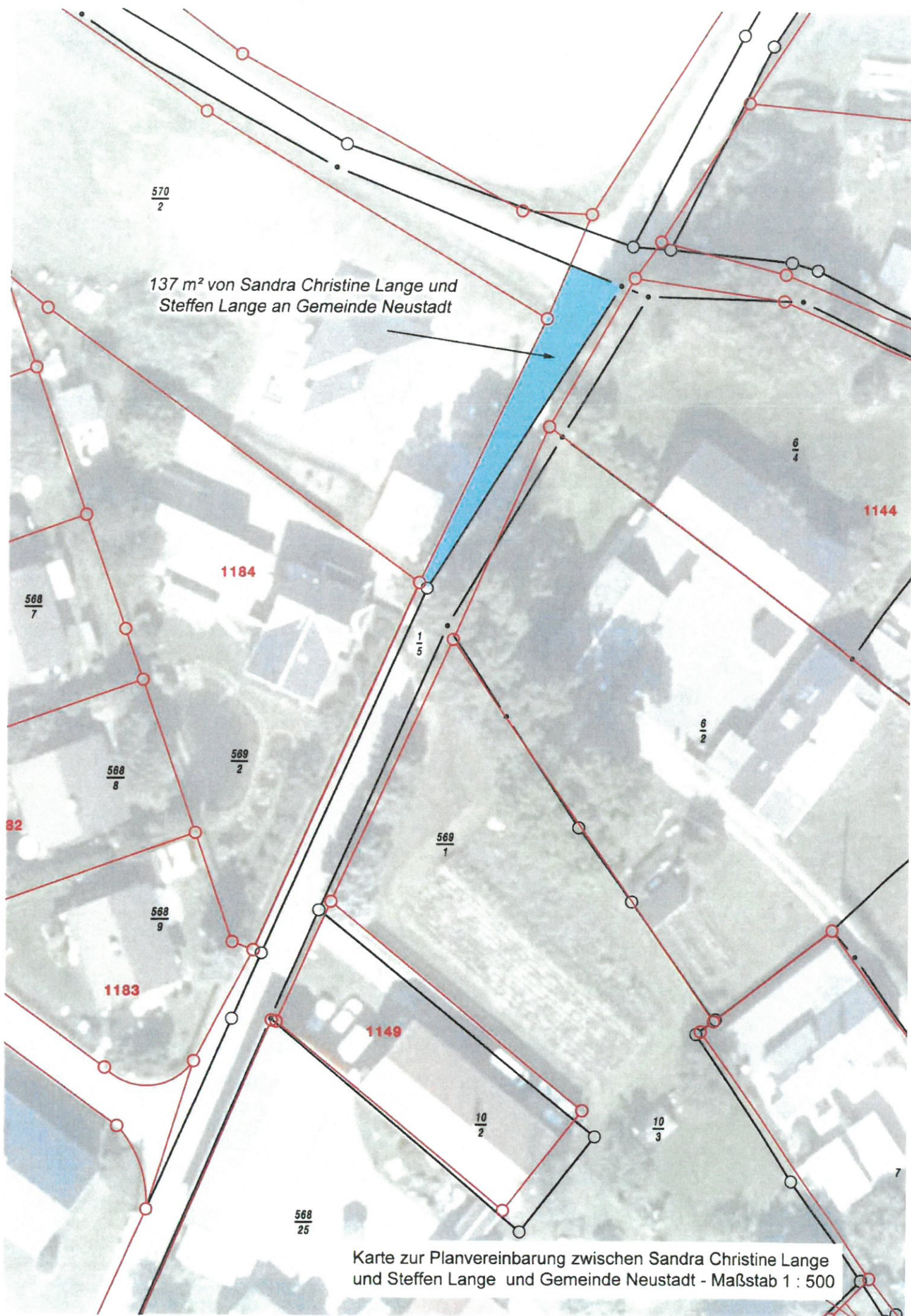
Die Planvereinbarung beinhaltet gemäß der in der beiliegenden Karte gekennzeichneten Grundstücksfläche die Abtretung von 137 m² von Sandra Christine und Steffen Lange an die Gemeinde Neustadt/Vogtl..

Gemäß den Festsetzungen der Wertermittlung der Flurbereinigungsbehörde beträgt die einmalige Geldabfindung 175,36 €.

Eine Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) wird abgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. stimmt dem Abschluss der Planvereinbarung nach §§ 44 und 52 FlurbG mit Sandra Christine und Steffen Lange zu.



Beschluss - Nr.:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführte Sachspende anzunehmen.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	NÖ	Anw.	Ja	Nein	Enth.	Bef.	Bemerkungen
Gemeinderat	18.09.2024	x							
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss									
Gemeinschaftsaus- schuss									

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 Sächs. Gemeindeordnung war/en
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Mitglied/er des Gemeinderates von der

Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Rechtsaufsichtliche Genehmigung		Anzeigepflicht	
Eingereicht am:			
Genehmigt am:			
Veröffentlicht am:			

Sachverhalt:

Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts wurde die Verfahrensweise zur Annahme oder Vermittlung von Geld- und Sachspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt.

Durch den Bürgermeister wurde nachfolgende Sachspende unter Vorbehalt entgegengenommen:

Einrichtung	Spender	Geld- und Sachspenden	im Wert von
Hoffest	Autohaus Schlosser	Sachspende	92,60 €

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführte Sachspende anzunehmen.